

**Beschlussvorlage DS 209/2025/24-29**

Status: öffentlich
Datum: 20.11.2025

Fachbereich: Fachbereich II
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Satzung der Gemeinde Hoppegarten über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung	27.11.2025	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	15.12.2025	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Satzung der Gemeinde Hoppegarten über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung).

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hoppegarten ist verpflichtet, ihre örtlichen Steuersatzungen regelmäßig auf Aktualität, Angemessenheit und rechtliche Übereinstimmung zu prüfen. Vor diesem Hintergrund wurde eine umfassende Analyse der Hundesteuersatzung durchgeführt. Ziel der Prüfung war es, die bestehenden Steuersätze auf ihre sachliche und finanzielle Angemessenheit zu überprüfen sowie die Satzung an aktuelle Entwicklungen anzupassen. Im Rahmen einer interkommunalen Vergleichsanalyse wurden die Hundesteuersätze von elf weiteren Gemeinden herangezogen. Dabei wurden die Steuersätze für Ersthund, Zweithund, Dritthund sowie gefährliche Hunde analysiert.

Im Ergebnis der Erhebung wurden folgende durchschnittliche Steuersätze ermittelt:

Ersthund:	53,67 €
Zweithund:	86,33 €
Dritthund:	113,33 €
Gefährliche Hunde:	466,00 €

Um Verzerrungen durch außergewöhnlich hohe oder niedrige Einzelwerte zu vermeiden, wurde zusätzlich ein bereinigtes Mittel (bereinigter Durchschnitt) gebildet. Dieses bereinigte Mittel liegt bei:

Ersthund:	46,30 €
Zweithund:	83,60 €
Dritthund:	113,60 €
Gefährliche Hunde:	475,20 €

Bewertung / Folgerung:

Die vorliegenden Vergleichswerte (insbesondere das bereinigte Mittel) bieten eine sachgerechte Orientierung für eine mögliche Anpassung der Hoppegartener Hundesteuersatzung. Auf Basis dieser Zahlen kann die Gemeindevertretung entscheiden, ob eine moderate Annäherung an das bereinigte Mittel, eine Übernahme der bereinigten Mittelwerte oder eine anders gewichtete Lösung (z. B. gerundete Beträge, Staffellungen, Übergangsregelungen) erfolgen soll. Zusätzlich empfiehlt es sich, bei einer Anpassung auch mögliche Ermäßigungs- und Befreiungsregelungen zu überprüfen und anzupassen.

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse sowie unter besonderer Berücksichtigung der Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung, schlägt die Gemeindeverwaltung vor, die Hebesätze der Gemeinde Hoppegarten moderat über dem bereinigten Mittelwert, wie folgt anzupassen:

Ersthund:	60,00 €
Zweithund:	90,00 €
Dritthund:	120,00 €
Gefährliche Hunde:	500,00 €

Ausgehend von einer aktuellen Hundeanzahl (Stand 1. November 2025) von insgesamt 1462 Hunden ergeben sich dadurch kalkulatorische Mehreinnahmen in Höhe von 19.917,00 €. Die zu erwartenden Gesamteinnahmen würden sich damit auf 90.570,00 € belaufen. Dem stehen neben den Sachausgaben in Höhe von durchschnittlich rund 27.000,00 € für Hundetoiletten und Hundekotbeutel auch Personalaufwendungen für ordnungsbehördliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Hundehaltung sowie steuerliche Erfassung und Veranlagung nebst Mahn- und Beitreibungswesen gegenüber.

Die Anpassung der Hundesteuersatzung dient somit sowohl der Haushaltsstärkung als auch der finanziellen Absicherung kommunaler Aufgaben im Bereich der Hundehaltung.

Gleichzeitig wird mit dem Satzungsentwurf der Verwaltung eine redaktionelle Überarbeitung vorgeschlagen, um das Verständnis und die Lesbarkeit der Satzung zu verbessern. Diese Änderungen können der in der als Anlage beigefügten Synopse – in Grün dargestellt – entnommen werden.

Darüber hinaus wird im vorliegenden Satzungsentwurf ein Vorschlag zur Neuregelung von Steuerbefreiungs- und Steuerermäßigungstatbeständen – auch unter Berücksichtigung des Tatbestandes „gefährlicher Hund“ – unterbreitet. Diese Änderungen sind in der Synopse in Rot dargestellt. Ebenfalls in Rot dargestellt werden die vorgeschlagenen Änderungen zu den Hebesätzen sowie kleinere redaktionelle Änderungen, Streichungen und Ergänzungen von Regelungsinhalten, um Verständlichkeit und Stringenz zu erhöhen.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche:
Behindertenbeauftragte:

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:

Mehreinnahmen
in Höhe von 19.917,00 €

Aufwendungen/Auszahlungen:

Auf der Kostenstelle:

Anlagen:

- Entwurf der Satzung der Gemeinde Hoppegarten über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
- Synopse
- Übersicht Vergleich Hundesteuerhebesätze

Sven Siebert
Bürgermeister